



## Die Stärke der deutschen Hochschullandschaft liegt in der Vielfalt ihrer Hochschularten

Eine Hochschulzugangsberechtigung gibt jungen Menschen in unserem Land unterschiedlichste Ausbildungsmöglichkeiten, sowohl regional als auch inhaltlich. Die höhere Zahl an angehenden Akademikern soll nicht in einen Konkurrenzkampf der unterschiedlichen Hochschulformen münden, die jeweils bessere Lehre den Studenten beizubringen. Fachhochschulen, Universitäten, Privathochschulen und auch externe Institute bieten verschiedene Arten der akademischen Ausbildung an, die den Absolventen in Abhängigkeit von ihren beruflichen Zielen im späteren Leben von Nutzen sein sollen. Diese Vielfalt gilt es als Stärke zu begreifen.

Daher fordert der RCDS:

1. Eine sinnvolle Profilbildung von Fachhochschulen, Universitäten sowie Kunsthochschulen
  - Deutschland soll der führende Wissensstandort in Europa und der Welt sein. Lokale Profilbildung und Spezialisierung müssen dazu verwendet werden, sinnvoll verteilte Kompetenz-Cluster im Hochschulraum zu schaffen. Fachhochschulen und Universitäten müssen ihr eigenständiges Profil behalten, damit sie unterschiedlichen Neigungen und Schwerpunkten weiter Rechnung tragen können. Sie sind gleichwertige, aber nicht gleichartige Hochschulformen.
2. Ein modernes Verständnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
  - Die Kultusministerkonferenz soll die Studierfähigkeit der Abiturienten evaluieren. Dafür soll das an der HU-Berlin ansässige Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) beauftragt werden, die Bildungstrends auch in der Sekundarstufe 2 für alle Fächergruppen durchzuführen.
  - Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) und Bildungsstandards hinsichtlich des Ziels der Studierfähigkeit in Kooperation mit Vertretern der Hochschullehre
  - Feste Integration von Vertretern der Hochschullehre in den Prozess der Lehrplanentwicklung

# Hochschulvielfalt und -qualität



- Die Lehrplanentwicklung und Evaluation sollen neben dem schulischen Bildungswesen auch das Ziel der Hochschulreife in den Mittelpunkt stellen.
  - Der Leistungsgedanke muss wieder zentrales Element der gymnasialen Oberstufe werden.
3. **Begrenzung politischer Einflussnahme bei der Besetzung von Professorenstellen**
- Da in manchen Bundesländern das zuständige Ministerium bzw. die Senatsverwaltung den Berufungsvorschlag einer Berufungskommission für eine Professur kontrollieren oder zurückweisen kann, ist zu befürchten, dass Bewerber aufgrund von politischen Beweggründen bevorzugt werden. Diese Form der politischen Einflussnahme ist zu begrenzen.
4. **Universitätsbünde stärken!**
- Die Kultusministerkonferenz und die Wissenschaftsministerien der Bundesländer seien dazu aufgefordert, die Bundesländer und Universitäten bei der Gründung von Universitätsbünden zu unterstützen.
    - Aufgabe von Universitätsbünden ist es, die Kooperation von Universitäten einer Region voranzutreiben und sich im Besonderen den Feldern Forschung und Lehre zu widmen.
5. **Den Erhalt der Fächervielfalt in Deutschland**
- Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, die Förderung und Vernetzung der sogenannten Kleinen Fächer weiterzuentwickeln und auszubauen.
    - Anschluss an aktuelle Forschung durch stärkere Internationalisierung der Lehre und Forschung
    - Bundesländerübergreifende Koordination, um der Schließung kleiner Fächer an mehreren Standorten gleichzeitig vorzubeugen
    - Einrichtung von Stiftungsprofessuren durch die Bundesregierung
6. **Eine Umfassende Liberalisierung des Urheberrechts im Hochschul-, Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb**



## 7. Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecherquote

- Flächendeckende Informationstage an deutschen Hochschulen sowie verpflichtende Online-Self-Assessments für Studienbewerber, die von den Kultusministern der Länder sowie den Hochschulen selbst implementiert werden.
  - Informationstage:
    - Sollen sowohl in den Oberstufen der Gymnasien als auch Gesamtschulen beworben werden
    - Sollen an einem bis drei vorlesungsfreien Tagen angeboten werden
    - Sollen die gesamte Spanne der Studienrichtungen aufzeigen
    - Das Programm soll von Veranstaltungen über die Studienfindung, das Studieren im Allgemeinen bis hin zur Unterscheidung von Studium und Berufsausbildung begleitet werden.
    - Alle Schüler sollen unabhängig ihres Wohnortes in der Lage sein, sich zu informieren. Daher sollen die Reisekosten bei besonders langen Anfahrten durch das betreffende Bundesland in finanziellen Härtefällen bezuschusst werden.
  - Self-Assessments:
    - Die Assessments sollen die wichtigsten Anforderungen und Eigenschaften eines Studiengangs klar aufzeigen und mit der Erwartungshaltung des Bewerbers vergleichen.
    - Eine Zusammenarbeit der Hochschulen bei ähnlichen Studiengängen soll die Effizienz dabei erhöhen.
    - Nicht das Bestehen, aber das Ablegen, eines solchen Tests soll Voraussetzung für die Studienfachbewerbung sein.

## 8. Die Einführung von obligatorischen Studienverlaufsstatistiken an den Hochschulen und Universitäten



## 9. Ein Leitbild für Fachhochschulen

- Die Kultusministerkonferenz soll ein gemeinsames Leitbild für Fachhochschulen entwerfen, das sie nicht nur namentlich, sondern auch konzeptionell stärkt.
  - Nachwuchswissenschaftler sollen durch ein explizites Stipendienprogramm für junge Akademiker an Fachhochschulen gefördert werden.
  - Zur Förderung der Forschung soll eine einheitliche Regelung zum Promotionsrecht junger FH-Absolventen gelten. Eine Promotion ohne Beteiligung von Universitätsprofessoren lehnt der RCDS ab.

## 10. Die Einhaltung von Mindestkriterien bei den Max Planck Schools

- Der RCDS sieht die Max Planck School als begrüßenswertes, innovatives Projekt mit erheblichem Zukunftspotential. Allerdings ist die Einhaltung einiger Mindestkriterien anzumahnen:
  - Kein eigenständiges Promotionsrecht
  - Finanzielle Autonomie ohne Auswirkung auf andere zu vergebende Bundesmittel wie den Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative
  - Wirksame Evaluierung am Ende der Pilotphase

## 11. Privathochschulen als Bereicherung begreifen

- Privathochschulen sollen als eine wichtige und ergänzende Säule des deutschen Hochschulsystems gesehen werden.
- Der Wissenschaftsrat soll bei der institutionellen Akkreditierung von Privathochschulen das Angebot von Studienfinanzierungskonzepten zu einem zwingenden Kriterium machen und den Hochschulzugang ausschließlich nach akademischen Gesichtspunkten gewähren.
- Der Wissenschaftsrat muss das Kriterium der hinreichenden strukturellen Absicherung der akademischen Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder bei der institutionellen Akkreditierung konsequent anwenden.
- Rückzahlungsmodalitäten von Bildungskrediten bei staatsnahen Banken sind zwingend so zu gestalten, dass das Aussetzen der Ratenzahlung in Fällen sozialer Härte auch ohne Bestrafung möglich ist.
- Die Förderung von Spitzenlehre und -forschung soll auch an öffentlichen Universitäten ausgebaut werden.